



Prüfung

der Gebarung des

Geschäftsfeldes „Hallenbad“

der Stadtwerke Klagenfurt AG

Klagenfurt am Wörthersee, im Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen/Allgemeines	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsgegenstand	5
1.3. Prüfungsgrundlagen	5
2. Organisation	6
3. Ergebnissituation Hallenbad	7
3.1. Gesamtüberblick	7
3.2. Ergebnis 2012	10
3.2.1. Aufwendungen	12
3.2.1.1. Personalaufwendungen	12
3.2.1.2. Sachaufwendungen	16
3.2.2. Ertragsseite	23
3.2.2.1. Allgemeines und Kennzahlen	23
3.2.2.2. Umsatzerlöse	25
3.2.2.3. Sonstige betriebliche Erträge	26
4. Ergebnisse der Einschau in die anderen Felder des Geschäftsbereiches „Freizeit“	27
5. Zusammenfassung und Empfehlungen	30
5.1. Erfolgssituation	30
5.2. Aufwandsstruktur	31
5.3. Einnahmenrealisierung	33
5.4. Besondere Wahrnehmungen aufgrund der Einschau in andere Felder der „Freizeit“ ..	34
5.5. Resümee und Endabrechnung	35
6. Ausblick	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Tabelle Betriebsergebnis EBITDA	8
Abbildung 2: Darstellung vorläufige Über-/Unterdeckung	8
Abbildung 3: Vorläufiges Endergebnis vor der Einschau	9
Abbildung 4: Ergebnis 2012	10
Abbildung 5: Aufwandsverteilung „Hallenbad“	11
Abbildung 6: Tabelle Personalaufwendungen.....	12
Abbildung 7: Aufwendungen für Altersvorsorge im Jahresvergleich	13
Abbildung 8: Darstellung Entwicklung der Löhne und Gehälter 2010 bis 2012	14
Abbildung 9: Darstellung Entwicklung der Aufwendungen für Altersvorsorge 2010 - 2012	15
Abbildung 10: Tabelle Sachaufwendungen	16
Abbildung 11: Tabelle Materialaufwand.....	18
Abbildung 12: Tabelle sonstige betriebliche Aufwendungen	20
Abbildung 13: Tabelle Aufwendungen ILV und Gesamtstruktur	22
Abbildung 14: Grafik Entwicklung ILV und Gesamtstruktur.....	22
Abbildung 15: Tabelle Erlöspositionen.....	23
Abbildung 16: Darstellung Besucherfrequenzen.....	24
Abbildung 17: Öffnungszeiten	24
Abbildung 18: Eintrittspreise.....	25
Abbildung 19: Tabelle Umsatzerlöse	25
Abbildung 20: Tabelle sonstige betriebliche Erträge	26
Abbildung 21: Rückvergütungen - Rechtsgrundlagen.....	29

1. Grundlagen/Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.3.2012 über die Gewährung einer Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 1.330.000,- an die Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG), RW-34/236/12, wurde das Kontrollamt wie folgt mit der Prüfung des Betriebsabganges 2012 des Hallenbades beauftragt: *„Diese [von der Stadt zur Abdeckung des Betriebsabganges gewährte] Gesellschaftereinlage wird in weiterer Folge mit den, durch das Kontrollamt festgestellten IST-Zahlen basierend auf dem Jahresabschluss 2012, (auf Basis des Betriebserfolges vor Abschreibungen = EBITDA) gegen verrechnet. Allfällige Überzahlungen werden seitens der Stadtwerke Klagenfurt AG an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückgeführt.“*

Im Zuge der Sitzung des Stadtsenates vom 6.3.2012 wurde eine *Vereinbarung über eine Gesellschaftereinlage für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke Klagenfurt AG abgeschlossen zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft*“ als Beilage zu RW-34/236/12 zum Beschluss erhoben.

Aus dem schriftlichen Antrag der Abteilung Rechnungswesen an den Stadtsenat vom 21.6.2012 geht hervor, dass auf Wunsch der Stadt als Eigentümerin der STW AG das Mutter-Kind-Becken („Babybecken“) im Rahmen einer außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahme saniert werden soll. Da dieses Projekt nicht im Rahmen des laufenden Budgets enthalten war und sich dadurch der laufende Betriebsabgang des Hallenbades für das Jahr 2012 entsprechend erhöhte, wurde die mit Stadtsenatsbeschluss vom 6.3.2012 bereits genehmigte **Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 1,330.000,-** mit Beschluss des Stadtsenates vom 18.9.2012 (RW-34/874/12) **einmalig um € 100.000,- erhöht.**

Mit vorstehendem Beschluss wurde der Prüfauftrag an das Kontrollamt mit gleichem Wortlaut (analog zu dem Beschluss des Stadtsenates vom 6.3.2012) wiederholt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Der Prüfungsgegenstand ergab sich inhaltlich zum einen aus dem *Beschluss des Stadtsenates vom 6.3.2012*, welcher

- die **Gewährung einer Gesellschaftereinlage** an die STW AG samt
- **privatrechtlicher Vereinbarung** über die mit der Gewährung der finanziellen Mittel verbundenen Auflage, derzufolge das Kontrollamt zur Einschau verpflichtet war, zum Inhalt hatte,

und zum anderen aus dem *Beschluss des Stadtsenates vom 18.9.2012*, in dessen Rahmen eine einmalige Erhöhung der Gesellschaftereinlage zuerkannt wurde.

Im Zuge der Stadtsenatsbeschlüsse wurde

- ⇒ *die beiliegende Vereinbarung genehmigt, wonach die Stadt als 100%ige Eigentümerin der STW AG zur finanziellen Bedeckung des Betriebsabganges des Hallenbades für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Gesellschaftereinlage in Höhe von € 1.330.000,-- (gedeckelt), welche in 12 monatlichen Teilbeträgen in der Höhe von € 110.833,33 zur Auszahlung gelangt, gewährt;*
- ⇒ *eine einmalige Erhöhung der Gesellschaftereinlage um € 100.000,-- zum Zwecke der Sanierung des Mutter-Kind-Beckens (Babybeckens) beschlossen;*
- ⇒ *das Kontrollamt jeweils beauftragt, die IST-Zahlen auf Basis des Jahresabschlusses 2012 (auf der Grundlage des Betriebserfolges vor Abschreibungen = EBITDA) festzustellen, damit die Gesellschaftereinlage mit diesen Zahlen gegenverrechnet werden kann, wobei allfällige Überzahlungen an die Stadt rückzuführen sind.*

Da das Kontrollamt aufgrund seiner Funktion als städtisches Kontrollorgan eine – wie im Beschluss formulierte – Feststellung von IST-Zahlen nicht vornehmen kann, hat es auf der Grundlage der ausgewiesenen IST-Zahlen, die in Form des vom Wirtschaftsprüfer geprüften und im Firmenbuch veröffentlichten Jahresabschlusses 2012 der STW AG vorliegen, eine Analyse der Geschäftsgebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ vorgenommen.

1.3. Prüfungsgrundlagen

Die geprüften und veröffentlichten Jahresabschlüsse der STW AG der Jahre 2012 und – zu Vergleichszwecken – 2011 lagen dem Kontrollamt vor. Objekt der Einschau war das im Geschäftsbereich „Freizeit“ angesiedelte Geschäftsfeld „Hallenbad“ der STW AG, wobei das aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Gesamtunternehmens herausgelöste Rechenwerk des Geschäftsfeldes (GuV in Staffelform, jeweils IST- und Budgetdaten, sowie Darstellung EBITDA) als Prüfungsgrundlage diente.

Das Kontrollamt setzte sich bei seiner Überprüfung der vorgegebenen IST-Zahlen aus dem Jahresabschluss Schwerpunkte, indem bestimmte Positionen im Sinne der Prüfungseffizienz ausgewählt und miteinander abgeglichen wurden.

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ für das Jahr 2012. In die Rechnung der anderen Geschäftsfelder des Geschäftsbereiches „Freizeit“ wurde zu Vergleichszwecken punktuell Einschau genommen. Die Prüfungsergebnisse werden im Rahmen der folgenden Punkte erläutert.

2. Organisation

Innerhalb der STW AG ist der Geschäftsbereich „Freizeit“ in folgende Geschäftsfelder gegliedert:

- GF 62 – Campingplatz
- GF 63 – Erlebnisbad
- **GF 64 – Hallenbad**
- GF 65 – Wörtherseebäder
- GF 66 – Gastronomie und Events

Organisatorisch ist das Hallenbad als eigenes Geschäftsfeld in den Geschäftsbereich „Freizeit“ der STW AG eingegliedert. Sein Personalstand belief sich im Jahre 2012, wie bereits im Jahre 2011, auf 36 Beschäftigte (inkl. 4 Saisonier), wovon 26 weiblich und 10 männlich waren. Ein Saisonvertrag wurde mit 1.10.2012 sowie 2 Verträge mit 1.1.2013 auf unbestimmte Zeit verlängert.

Im Laufe des Jahres haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

- 2 Pensionierungen
- 2 Beendigungen des Dienstverhältnisses

Von der Hallenbadleitung wird jährlich ein Einsatzplan erstellt, welcher den Personalbedarf zwischen Hallenbad und Wörtherseebädern abdecken bzw. ausgleichen soll. Der Wechsel der einzelnen Mitarbeiter zwischen Hallenbad und den Sommerbädern erfolgt buchhalterisch in der Form, dass die Zuordnung des betroffenen Mitarbeiters – je nach tatsächlicher Verwendung - zum jeweiligen Geschäftsfeld entsprechend verändert wird. Ausnahmen stellen Stellvertretungen aufgrund von Krankenständen bzw. Urlauben dar, welche nicht extra zwischen den Geschäftsfeldern verrechnet werden.

So wurde der **Mitarbeiterstand** in der „**Sommerpause des Hallenbades**“ (vom 18.6.2012 bis 24.9.2012) um 15 Personen, inkl. 4 Saisonkräfte (**von 36 auf 21**), welche in dieser Zeit ihre Arbeitsleistung in den Wörtherseebädern verrichteten, reduziert, und die Personalkosten für diesen Zeitraum dem Geschäftsfeld „Wörtherseebäder“ angerechnet.

Der Mitarbeiterstand von 21 ist weiters um 4 Personen zu verringern, da im Jahre 2012 zwei Pensionierungen und zwei Beendigungen des Dienstverhältnisses stattgefunden haben.

3. Ergebnissituation Hallenbad

3.1. Gesamtüberblick

Unter Verweis auf die Punkte 1.1. und 1.2. dieses Berichtes sowie den entsprechenden politischen Willensbekundungen (vgl. die Niederschrift über die Sitzung des Stadtsenates vom 24.5.2011) hält das Kontrollamt fest, dass das Volumen zur Abdeckung der Abgänge des Hallenbadbetriebes begrenzt und für das Rechnungsjahr 2012 – auf der Basis des Jahres 2011 – um 5% reduziert und mit € 1,33 Mio festgelegt wurde. Durch eine einmalige Erhöhung der Abgangsdeckungssumme aufgrund von Sanierungserfordernissen („Babybecken“) erhöhte sich das **Abgangsdeckungsvolumen insgesamt auf € 1,43 Mio**

Laut der zwischen der Stadt und der STW AG geschlossenen Vereinbarung zur Abdeckung des Betriebsabganges des Hallenbades wurde der „*Betriebserfolg vor Abschreibungen (EBITDA)*“ als Berechnungsbasis vereinbart. Deshalb sind bei der Darstellung des Betriebserfolges folgende **Kennzahlen** voneinander zu unterscheiden:

- **EBIT** Ertrag vor Zinsen und Steuern, engl. „*earnings before interest and taxes*“
- **EGT** Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, *Betriebserfolg (EBIT) plus Finanzerfolg*
- **EBITDA** Ertrag vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, engl. „*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*“

Die Spalte „**IST 2012**“ der folgenden Tabelle (Abb. 1) zeigt das **tatsächliche Betriebsergebnis** des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ des Jahres 2012 gemäß erstelltem Jahresbericht und nach erfolgter Wirtschaftsprüfung (Bilanz und GuV) der STW AG. Die rot markierten Teile dieser Spalte werden im Berichtspunkt 3.2. „Ergebnis 2012“ im Detail

beschrieben. Die den Daten des Rechnungsjahres 2012 (Budget + IST) vorangestellten Zahlen 2011 dienen als Vergleichswerte:

	2011	Budget 2012	IST 2012
Summe Erträge	972.895,21	897.622,00	1.023.751,45
Summe Aufwendungen (inkl. AfA)	2.246.040,05	2.471.766,00	2.574.455,37
BETRIEBSERFOLG (EBIT)	-1.273.144,84	-1.574.144,00	-1.550.703,92
Zinserträge	1.631,58	0,00	643,04
Zinsaufwände	0,00	0,00	0,00
<i>FINANZERFOLG</i>	<i>1.631,58</i>	<i>0,00</i>	<i>643,04</i>
EGT	-1.271.513,26	-1.574.144,00	-1.550.060,88
<i>EBIT</i>	<i>-1.273.144,84</i>	<i>-1.574.144,00</i>	<i>-1.550.703,92</i>
Abschreibungen (AfA)	11.159,13	14.060,00	18.685,04
EBITDA	-1.261.985,71	-1.560.084,00	-1.532.018,88

Abbildung 1: Tabelle Betriebsergebnis EBITDA

Im nächsten Schritt war das Ergebnis „EBITDA“ entsprechend zu bereinigen und mit den von der Stadt gewährten Gesellschaftereinlagen gegen zu rechnen (vgl. folgende Abbildung):

	Budget 2012	IST 2012
EBITDA	-1.560.084,00	-1.532.018,88
abzügl. Gesellschaftssteuer	13.300,00	11.351,00
abzügl. Aufw. Sozialkapital	-5.327,03	9.394,53
EBITDA (bereinigt)	-1.552.111,03	-1.511.273,35
Gesellschaftereinlage <i>gem. STS v. 6.3.2012</i>	1.330.000,00	1.330.000,00
Gesellschaftereinlage <i>gem. STS v. 18.9.2012</i>	-	100.000,00
Über-/Unterdeckung (vorläufig)	-222.111,03	-81.273,35

Abbildung 2: Darstellung vorläufige Über-/Unterdeckung

Mit der Bereinigung des Ergebnisses „EBITDA“ folgte die STW AG den Empfehlungen des Kontrollamtes (vgl. Prüfbericht des Kontrollamtes vom November 2012), wonach die *Gesellschaftssteuer* sowie die dem Geschäftsfeld Strandbad anteilig im Ausmaß von 26,47 % zurechenbaren *Pensionsaufwendungen („Sozialkapital“)* aus der Berechnungsbasis für die Ermittlung des Betriebsabganges des Hallenbades herauszurechnen waren.

Die Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 1.330.000,-- (gem. STS-Beschluss v. 6.3.2012) wurde von der Stadt vereinbarungsgemäß an die STW AG in Form von Teilzahlungen überwiesen. Der Buchhaltung (Sachbuch) der Stadt war zu entnehmen, dass am 15.3.2012 die Teilzahlung 1-3/2012 mit einer Gesamtsumme von € 332.500,-- in das Soll gestellt wurde. Für die Raten 4-12/2012 erfolgte ab April eine monatliche Sollstellung zu je € 110.833,33,

womit mit Ende Dezember 2012 der vereinbarte Betrag i.d. Höhe von € 1,330.000,-- an die STW AG geleistet war.

Die Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 100.000,-- (gem. STS-Beschluss v. 18.9.2012, Sanierung „Babybecken“ – in Abb. 2 rot markiert) wurde **bis dato von der Stadt noch nicht zur Auszahlung gebracht**.

Mit rd. € 80.000,-- fiel die vorläufige Unterdeckung um rd. € 141.000,-- geringer aus als budgetiert, wobei festzuhalten ist, dass die Kosten für die Sanierung des Babybeckens in den Planzahlen für das Jahr 2012 nicht enthalten waren. Als Kompensation der Sanierungsaufwendungen wurden von der Stadt als Eigentümerin einmalig € 100.000,-- gewährt, wobei die *tatsächlichen Kosten für die Sanierung* des Babybeckens – lt. Angabe der STW AG – mit rd. € 90.000,-- allerdings *um rd. € 10.000,-- günstiger als geplant* ausfielen, weshalb die *Ergebnisrechnung wiederum entsprechend anzupassen* war:

	Budget 2012	IST 2012
EBITDA	-1.560.084,00	-1.532.018,88
abzügl. Gesellschaftssteuer	13.300,00	11.351,00
abzügl. Aufw. Sozialkapital	-5.327,03	9.394,53
<i>abzügl. Aufw. Sanierung Babybecken</i>	-	<i>90.009,95</i>
EBITDA (bereinigt)	-1.552.111,03	-1.421.263,40
Gesellschaftereinlage <i>gem. STS v. 6.3.2012</i>	1.330.000,00	1.330.000,00
Über-/Unterdeckung (vorläufig)	-222.111,03	-91.263,40
<i>zuzügl. Aufw. Sanierung Babybecken</i>		<i>-90.009,95</i>
<i>Ausgleich Sanierung (noch ausständig)</i>		<i>90.009,95</i>
Endergebnis Über-/Unterdeckung (VOR Einschau)		-91.263,40

Abbildung 3: Vorläufiges Endergebnis vor der Einschau

Aufgrund des Umstandes, dass einerseits die Gesellschaftereinlage idHv. € 100.000,-- noch nicht an die STW AG ausbezahlt wurde, andererseits die Sanierung des Babybeckens günstiger als geplant ausfiel, ergab sich für das Kontrollamt die Notwendigkeit der Darstellung eines „vorläufigen Endergebnisses VOR der Einschau“, welches auf den dem Kontrollamt seitens der STW AG übermittelten Unterlagen basiert. Demzufolge wären die Sanierungsaufwendungen als „Durchläuferposition“ zu sehen (mit blauer Schrift hervorgehoben), die – da sie von der Stadt in selber Höhe abgegolten werden sollen – aus der Berechnungsbasis EBITDA (analog zur Gesellschaftssteuer und den Aufwendungen für Sozialkapital) herauszurechnen wären, womit ein Betriebsabgang zu Lasten der STW AG von € 91.263,40 auszuweisen wäre.

Auf der Grundlage der vereinbarten Berechnungsbasis EBITDA und unter der Voraussetzung eines noch zu leistenden finanziellen Ausgleichs der Sanierungsaufwendungen idHv. € 90.009,95 seitens der Stadt betrug die vorläufige (vor der Einschau des Kontrollamtes) Unterdeckung 2012 **zu Lasten der STW AG** € 91.263,40.

3.2. Ergebnis 2012

Die folgende Darstellung zeigt das Ergebnis 2012 des Geschäftsfeldes Hallenbad im Detail (vgl. Abb. 1 im Pkt. 3.1. – rot gerahmt) gemäß erstelltem Jahresbericht und nach erfolgter Wirtschaftsprüfung. Die betreffenden Unterlagen wurden dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

AUFWENDUNGEN		ERLÖSE	
Aufwendungen f. Material u. sonst. Herstellungsleist	647.521,39	Umsatzerlöse	965.743,52
Personalaufwand	1.159.009,87	Bestandsveränderungen	0,00
Abschreibungen	18.685,04	aktivierte Eigenleistungen	0,00
sonst. betriebliche Aufwendungen	749.239,07	sonst. betriebliche Erträge gesamt	58.007,93
Summe der Aufwendungen	2.574.455,37	Summe der Erlöse	1.023.751,45
ERGEBNIS = BETRIEBSERFOLG (EBIT)			-1.550.703,92
ZINSERTRÄGE = FINANZERFOLG			643,04
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT = EGT			-1.550.060,88

Abbildung 4: Ergebnis 2012

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Summe der Aufwendungen jene der erzielten Erlöse im Rechnungsjahr 2012 um das Zweieinhalbfache überstieg, was in einem negativen Betriebserfolg (EBIT) von rd. € -1,55 Mio zum Ausdruck kam. Obwohl das Erlösvolumen 2012 im Vergleich zum Vorjahr 2011 um rd. € 51.000,- auf rd. € 1 Mio gesteigert werden konnte, reichte es im Vergleich zu 2011 nicht mehr aus, um den um rd. € 150.000,- gestiegenen Personalaufwand (rd. € 1,2 Mio) zu decken. Die restlichen Aufwendungen - jene für Material und sonstige Herstellungsleistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen – betragen in Summe nochmals rund € 1,4 Mio und entsprachen in etwa dem Umfang der Gesellschaftereinlagen (inkl. Erhöhung zur Sanierung Babybecken), die von der Stadt zur Abdeckung des Betriebsabganges mit Beschluss gewährt wurden.

Die grafische Aufbereitung der Aufwandsverteilung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ zeigt folgendes Bild:

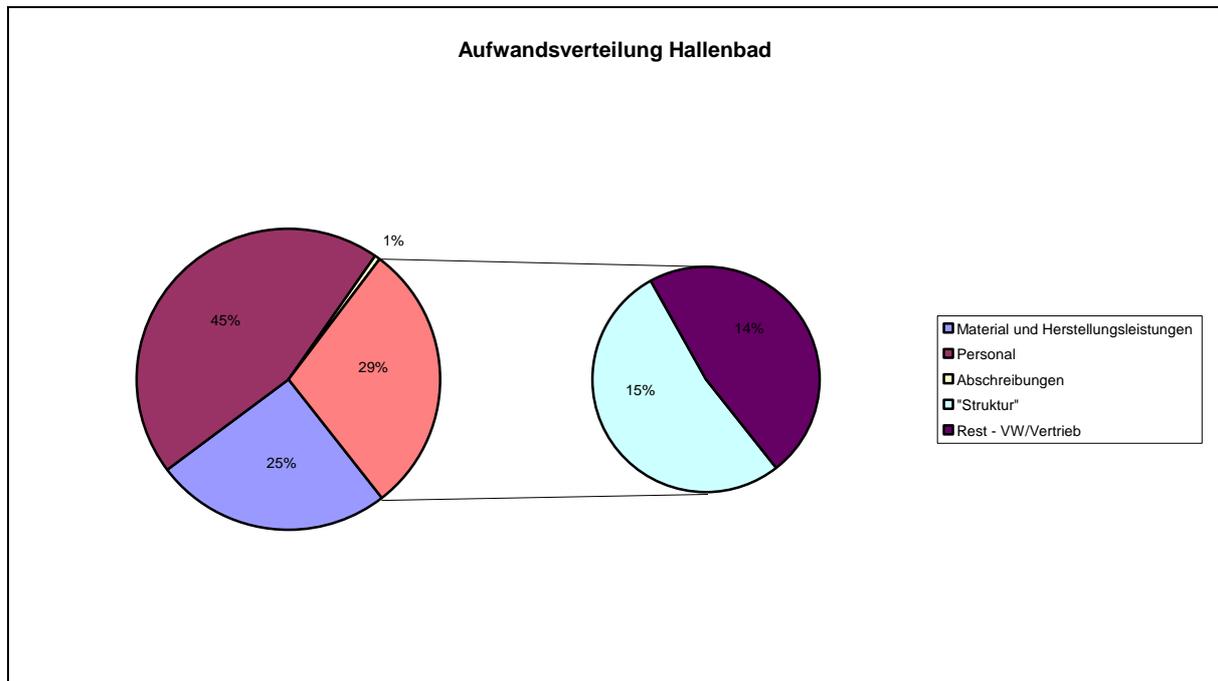


Abbildung 5: Aufwandsverteilung „Hallenbad“

Die **Personalaufwendungen** stellten mit rd. 45 % die größte Aufwandsposition dar, gefolgt von den **Material- und Herstellungsleistungen** mit rd. 25 % des Gesamtaufwandsvolumens und den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von rd. 29 %. Die **Abschreibungen** nahmen lediglich 1 % der Gesamtaufwendungen ein und blieben bei der Ermittlung des Ergebnisses aufgrund der vereinbarten Verrechnungsbasis EBITDA unberücksichtigt.

Betrachtet man die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (29 % - rd. € 0,75 Mio) im Detail, so ließ sich feststellen, dass von diesem 29 %igen Aufwandsanteil 15 % von sog. „Strukturkosten“ (vgl. Pkt. 3.2.1.2. Sachaufwendungen) eingenommen wurden, während die restlichen 14 % Aufwendungen für Verwaltung/Vertrieb/Übriges darstellten.

Bezugnehmend auf die Abbildung 1 (Tabelle Betriebsergebnis EBITDA) werden im Rahmen der folgenden Punkte die einzelnen Aufwands- und Erlöspositionen im Detail analysiert, beginnend bei den Aufwendungen für Personal (Pkt. 3.2.1.1.).

3.2.1. Aufwendungen

Wie im Ergebnis 2012 (Abb. 4 im Pkt. 3.2.) dargestellt, machten die Aufwendungen für Personal rd. 45 % der Gesamtaufwendungen aus. Aus diesem Grund unterzog das Kontrollamt den Personalkostenblock einer detaillierten Einschau. Die anderen Aufwendungsblöcke wurden im Rahmen einer vernünftigen Prüfungseffizienz stichprobenartig überprüft und unter den folgenden Punkten tabellarisch dargestellt.

3.2.1.1. Personalaufwendungen

Um eine leichtere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Personalaufwand des Jahres 2012 dem des Jahres 2011 gegenübergestellt und setzte sich wie folgt zusammen:

6.	Personalaufwand	2011	2012	Abweichung
6.1.1.	Löhne und Gehälter	725.228,94	711.501,40	-13.727,54
6.1.2.	Lehrlingsentschädigungen	8.167,13	10.732,94	2.565,81
6.2.	Abfertigungen	10.190,52	46.757,97	36.567,45
6.3.	Altersvorsorge	47.794,83	171.370,61	123.575,78
6.4.	Lohnnebenkosten	211.663,31	213.237,19	1.573,88
6.5.	sonstiger Sozialaufwand	7.571,13	5.409,76	-2.161,37
Summe der Personalaufwendungen		1.010.615,86	1.159.009,87	148.394,01

Abbildung 6: Tabelle Personalaufwendungen

Die **Aufteilung** zwischen Löhnen und Gehältern zeigte im Vorjahresvergleich folgendes Bild:

	2011	2012
Löhne:	€ 472.922,11	€ 468.894,90
Gehälter:	€ 198.760,86	€ 188.196,50
Überstunden, Nebengebühren, Prämien und Rückstellungen:	€ 53.545,97	€ 54.410,00
	€ 725.228,94	€ 711.501,40

Wie aus obiger Auflistung ersichtlich, haben sich die **Löhne und Gehälter gegenüber dem Vorjahr** um ca. € 14.000,-- **verringert**.

Im Rechnungsjahr 2012 gab es 29 Lohnempfänger (inkl. 1 Lehrverhältnis) und 7 Gehaltsbezieher, insgesamt also **36 verrechnete Mitarbeiter**. Personelle Engpässe durch Krankenstände bzw. andere Ausfälle wurden durch die Aufnahme von Leihpersonal kompensiert, die Verrechnung erfolgte über das Kto. 60720 „Fremde Dienstleistungen“ im Rahmen der Materialaufwendungen und betrug in Summe rd. € 4.000,--.

Eine Überprüfung anhand der Jahrespersonalaufwendungen (Jahreslohnzettel) der einzelnen Mitarbeiter ergab, dass diese in Summe dem Gesamtpersonalaufwand laut GuV entsprachen und in Übereinstimmung mit ihrem Arbeitseinsatzplan anteilig jeweils dem Hallenbad sowie dem Strandbad zugerechnet wurden.

Die im Vergleich zum RJ 2011 um rd. € 150.000,-- gestiegenen Gesamtpersonalaufwendungen bei gleichzeitig um rd. € 14.000,-- gesunkenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter ließen sich im Wesentlichen auf Steigerungen unter der Position „6.3. Altersvorsorge“ zurückführen, weshalb das Kontrollamt bei dieser Aufwandsposition eine vertiefte Einschau vornahm.

In der Zusammenschau der Rechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 war festzuhalten, dass sich die **Aufwendungen für Altersvorsorge** von einer aufwandsmindernden Position idHv. -€ 6.245,57 (was einem Ertrag entspricht) im Jahre 2010 zu einem Aufwand idHv. € 171.370,61 im Jahr 2012 vervielfacht hat, was in der folgenden Tabelle dargestellt wird:

6.3.	Altersvorsorge	-6.245,57	47.794,83	171.370,61
		2010	2011	2012
58000	Pensionen	88.563,11	81.052,60	83.036,96
58100	Pensionen Beihilfen	70.500,06	69.003,00	70.315,34
	Summe	159.063,17	150.055,60	153.352,30
58705	Zinsaufwand (IC Pension)	74.912,04	66.719,34	125.477,88
58706	Dienstzeitaufwand - CSC (Pension)	13.839,38	11.553,11	20.477,88
58707	Widmungsgem. Verwendung - Exp PB	-107.659,74	-106.685,15	-205.527,36
58708	Vers.math. Gewinn/Verlust - Act G/L	3.105,43	-42.174,49	89.841,50
58805	Zinsaufwand - IC Pens. 1.1.89	17.781,21	13.042,00	23.661,56
58807	Widmungsgem. Verwendung - Exp 1.1.89	-50.141,94	-39.582,35	-78.936,76
58808	Vers.math. Gewinn/Verlust - Act G/L	-106.532,02	5.130,43	53.540,96
88920	Pensionsversicherungsbeiträge der Pensionisten	-10.613,10	-10.263,66	-10.517,35
	Summe	-165.308,74	-102.260,77	18.018,31
Neben- bzw. Kontrollrechnung:	Zins- u. Dienstzeitaufwendungen u. vers.math. Verluste	109.638,06	96.444,88	312.999,78
	Rückstellungsaufösungen, vers.math. Gewinne	-274.946,80	-198.705,65	-294.981,47
	Aufrechnung Gewinn/Verlustpos. (vers.math.)	-165.308,74	-102.260,77	18.018,31
	Gegenrechnung Zahlungsflüsse Pensionen u. Beihilfen	159.063,17	150.055,60	153.352,30
	Tatsächlicher Aufwand "6.3. Altersvorsorge"	-6.245,57	47.794,83	171.370,61

Abbildung 7: Aufwendungen für Altersvorsorge im Jahresvergleich

Wie in der Abbildung 7 dargestellt, setzten sich die Aufwendungen für Altersvorsorge aus den Auszahlungen an die Leistungsempfänger (Aufwandskonten 58000 und 58100) und den bilanzrechtlich verpflichtend zu bildenden Rückstellungen für Pensionen (Kontenblock 58705 bis 88920) zusammen. Während das Volumen für Pensions- und Beihilfenleistungen (vgl. Konten 58000 und 58100) von 2010 bis 2012 zwischen rd. € 150.000,- und rd. € 159.000,- lag und somit relativ konstant war, wurden in den Jahren 2010 und 2011 Rückstellungsaufösungen vorgenommen bzw. versicherungsmathematische Gewinne in beträchtlicher Höhe realisiert, die entsprechend aufwandsmindernd wirkten, was im Jahre 2010 zu einem de-facto „Ertrag“ aus der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“ idHv. € 6.245,57 führte. Auch der vergleichsweise geringe Aufwand für Altersvorsorge im Jahr 2011 idHv. € 47.794,83 war auf entsprechende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Realisierung versicherungsmathematischer Gewinne zurückzuführen. Im Jahre 2012 überwog das Volumen der Aufwandsdotierungen und der versicherungsmathematischen Verluste erstmals die Erträge aus Rückstellungsaufösungen und der versicherungsmathematischen Gewinne, womit der Aufwand für Altersvorsorge mit € 171.370,61 den höchsten Umfang seit 2010 einnahm. Der Gesamtaufwand für Altersvorsorge des Jahres 2012 hat sich somit gegenüber dem Vorjahr 2011 *um € 123.575,78 erhöht*, was einer Steigerung von 72,1 % entspricht.

Nachstehende Abbildungen zeigen die Veränderungen bei den Löhnen und Gehältern bzw. bei den Aufwendungen für die Altersvorsorge in grafischer Form:

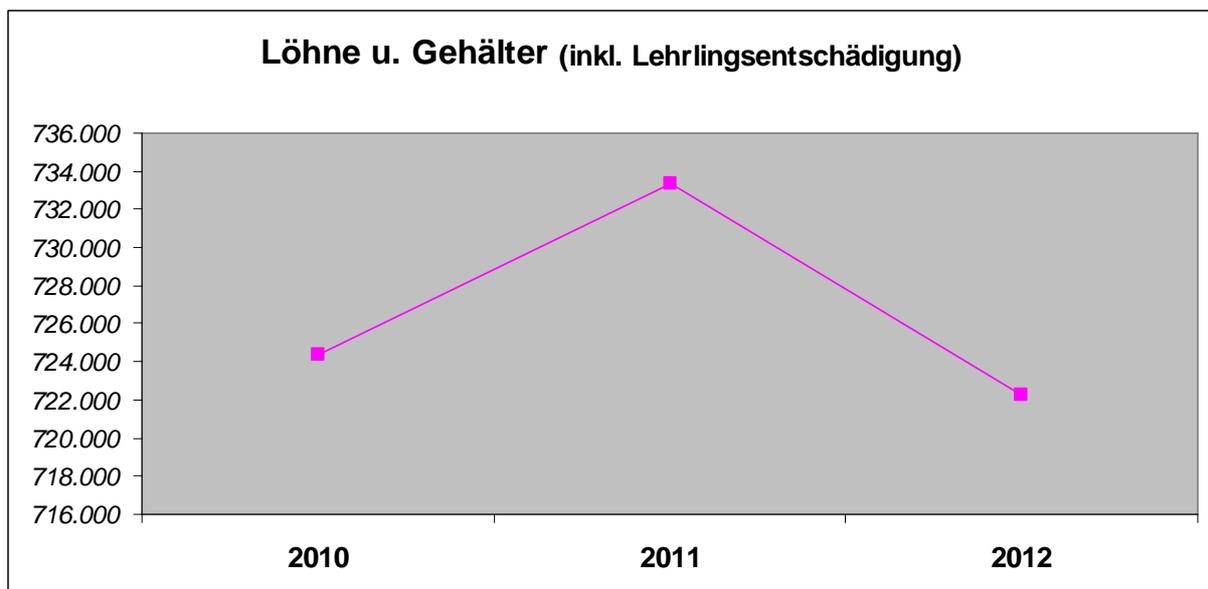


Abbildung 8: Darstellung Entwicklung der Löhne und Gehälter 2010 bis 2012

Zur Abbildung 8: Während die Summe der Personalaufwendungen (Aufwandsklasse 6, vgl. Abb. 6) von rd. € 1 Mio im Jahre 2011 auf rd. € 1,2 Mio im abgelaufenen Rechnungsjahr 2012 angestiegen ist, stellte das Kontrollamt im Zuge der Einschau fest, dass die Teilpositionen für Löhne und Gehälter tatsächlich um rd. € 14.000,-- gesunken sind. Die ausgewiesene Steigerung war im Wesentlichen auf rechnerische Rückstellungen im Rahmen der Altersvorsorge rückführbar, welche sich entsprechend aufwandserhöhend ausgewirkt haben und in der folgenden Abbildung dargestellt werden.

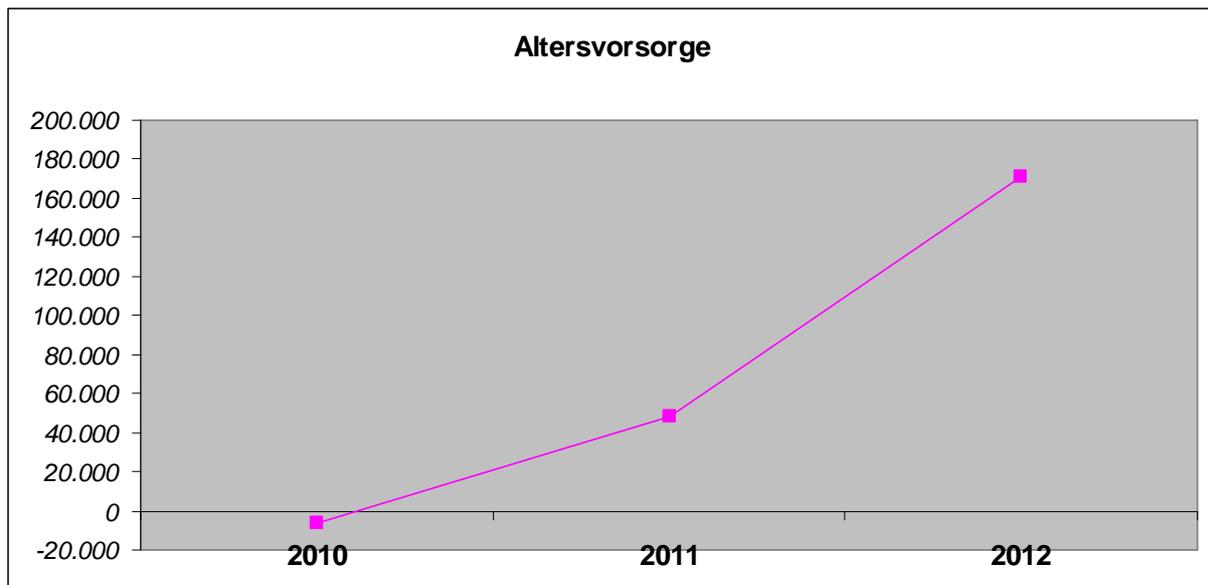


Abbildung 9: Darstellung Entwicklung der Aufwendungen für Altersvorsorge 2010 - 2012

Die Abbildung 9 basiert auf der rechnerischen Darstellung der in Abbildung 7 enthaltenen Tabelle und zeigt die bereits zuvor erläuterte Steigerung der Aufwendungen für Altersvorsorge von 2010 bis 2012.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes folgend wurden die dem Geschäftsfeld Strandbad zurechenbaren *Pensionsaufwendungen* („Sozialkapital“) idHv. € 9.394,53 aus der Berechnungsbasis für die Ermittlung des Betriebsabganges des Hallenbades herausgerechnet (vgl. Pkt. 3.1. Abb. 3 – „Vereinbarung v. 29.1.2013“). Der Aufteilungsschlüssel sowie die Berechnungsgrundlagen wurden von der STW AG zur Verfügung gestellt und vom Kontrollamt im Zuge der Einschau überprüft. Die rechnerische Nachvollziehbarkeit war gegeben.

3.2.1.2. Sachaufwendungen

Als „Sachaufwendungen“ wurde die Summe der

- *Aufwendungen für Material und sonstige Herstellungsleistungen*
- *Abschreibungen*
- *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

verstanden. Die Sachaufwendungen betragen im Jahre 2012 insgesamt rd. € 1,415 Mio und stellten sich wie folgt dar:

Sachaufwendungen	2011	2012	Abweichung	%
5. Material- und Herstellungsaufwand	685.907,94	647.521,39	-38.386,55	-5,6%
7. Abschreibungen	11.159,13	18.685,04	7.525,91	67,4%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	538.357,12	749.239,07	210.881,95	39,2%
Summe der Sachaufwendungen	1.235.424,19	1.415.445,50	180.021,31	14,6%

Abbildung 10: Tabelle Sachaufwendungen

Im Jahre 2012 war im Vergleich zu 2011 ein Anstieg der **Summe der Sachaufwendungen** um 14,6 % zu verzeichnen. Unter die Position „**5. Material- und Herstellungsaufwand**“ fielen Aufwendungen für laufende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, während beispielsweise die Kosten für die Sanierung des Babybeckens im Bereich „**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ enthalten waren. Die entsprechenden Positionen für Wartung, Instandhaltung, Überprüfung bzw. Untersuchung (Kl. 5) sowie die Sanierungsaufwendungen (Kl. 8) sind in den Tabellen (vgl. Abb. 11 und 12) jeweils grün hinterlegt.

Unter die Position „**5. Material- und Herstellungsaufwendungen**“ fielen solche für Materialinstandhaltung (Kto. 41000), Wartungen (Kto. 60101) sowie Überprüfungen und Untersuchungen (Kto. 60860) – vgl. Abb. 11.

Auf eine diesbezügliche Nachfrage wurde dem Kontrollamt vom Leiter des Hallenbadbetriebes nachstehende Liste über die im Laufe des Jahres 2012 durchgeführten Instandhaltungs- und Überprüfungsarbeiten übermittelt:

Schwimmhalle:

- Fliesenlegerarbeiten: Silikonfugen, Fliesen, Fugenmassen erneuert;
- Malerarbeiten an Rutsche, Geländer, Wände etc. durchgeführt;
- Schlosserarbeiten: Türen, Fenster, Brunnenschacht;
- Beton Liegeflächen (Sitzbänke) wurden aufgrund des schlechten Zustandes (starker Rostbefall der Betoneisen) von einer Baufirma entfernt;
- Fußbodenheizungsschläuche und Heizungsrohre wurden erneuert;

Statische Überprüfungen – Instandhaltungen:

- Einige vom Statiker festgelegte Leimbinder (Erlebnisbereich) wurden von einer Fachfirma demontiert und in der HTL Villach überprüft. Die fehlenden Leimbinder wurden durch neue ersetzt.
- Metall-Deckenabhängungen und Deckenelemente wurden im gesamten Gebäude überprüft und teilweise erneuert bzw. zusätzliche Befestigungen angebracht;
- Dachlastkontrolle: Die Dachflächen über der Schwimmhalle wurden mit tonnenschweren Sandsäcken belastet, um eine ausreichende Tragfähigkeit festzustellen;
- Eine Fassadenplatte (Außenfassade OG) wurde zu Untersuchungszwecken demontiert und im Labor (HTL Villach) geprüft. Anschließend wurde eine neue Fassadenplatte angefertigt und wieder montiert.
- Betonsanierungen im Außenbereich und gesamten Gebäude sowie Unterstellungsarbeiten im Technikbereich mussten durchgeführt werden;
- Sanierungsarbeiten bei der Rutsche im Innen- und Außenbereich;
- Sämtliche Holzkonstruktionen (Träger) in der Zwischendecke über dem Sportbecken wurden von einer Zimmereifirma überprüft und zusätzlich befestigt;
- Diverse notwendige Sanierungsarbeiten an den Dachflächen;

Sauna-Instandhaltungen

- Holzverkleidungen, Saunaöfen, Marmorbänke, Armaturen, Ablagen, Tischler etc.

Technikanlagen

- Filtermaterial – Badewasseraufbereitung erneuert und ergänzt;
- Wartung und Überprüfung der Chlorgasanlagen, Ozonanlage, Heizungsanlagen, Enthärtungsanlagen, Lüftung (Filter, Keilriemen), Gasleitungen, Brandmeldeanlagen, Dampfkesselanlage, Kompressoren, Druckhalteanlagen, Türen, Tore, Liftanlagen etc.

Weiteres:

- Erneuerung von defekten Abflussleitungen, E-Leitungen, E-Regler, Brandschutzklappen, Lager von Motoren und Pumpen, Entkalken von Wärmetauschern etc.

In den „**Sonstigen betrieblichen Aufwendungen**“ (Kl. 8, vgl. Abb. 10) war die Position „Instandhaltung durch Dritte“ (Kto. 61000) enthalten. Dabei handelte es sich va. um Reparaturen und Sanierungen, die in der Hauptsache bauliche Maßnahmen umfassten (wie die Sanierung des *Babybeckens*) und von externen Firmen erbracht wurden.

Die **Summe** für sämtliche Instandhaltungs-, Wartungs- und Sanierungsaufwendungen des Jahres 2012 betrug somit rd. **€ 322.000,-**, wobei rd. 28 % (rd. € 91.000,-) auf die *Material- und Herstellungsaufwendungen* und rd. 72 % (rd. € 231.000,-) auf *Sanierungsaufwendungen* entfielen.

Die Bereiche „Material- und Herstellungsaufwand“ sowie die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden im Folgenden detailliert dargestellt, während die „Abschreibungen“ außer Acht gelassen werden konnten, da sie nicht Teil der Berechnungsbasis „EBITDA“ sind (vgl. Pkt. 3.1.).

Der Bereich **„5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“** (Material- u. Herstellungsaufwand) setzte sich wie folgt zusammen:

5.	Aufwend. F. Material u. sonst. bez. Leist.	2011	2012	Abweichung
5.1.	Materialaufwand	558.586,66	514.514,96	-44.071,70
5.1.5.	Energie-, sonst. Verbrauch			
40310	Benzin	221,00	23,76	-197,24
40500	Werkzeug- u. Kleingeräteverbrauch	206,11	235,90	29,79
40600	Stromverbrauch/Bezugsrechte	253.970,58	232.017,13	-21.953,45
40620	Gasverbrauch	232.010,67	183.844,72	-48.165,95
40690	Wasserverbrauch	2.508,63	16.478,02	13.969,39
40700	Betriebsmittelverbrauch	22.708,25	31.249,40	8.541,15
40850	Reinigungsmaterial	9.535,45	7.606,38	-1.929,07
5.1.6.	Wareneinsatz			
40434	Handelswareneinsatz -10 %	1.576,29	1.542,46	-33,83
40435	Handelswareneinsatz -20 %	8.568,56	9.311,61	743,05
5.1.7.	Material - Instandhaltung			
41000	Material Instandhaltung	27.210,28	32.205,58	4.995,30
5.1.9.	Material - Kundenaufträge			
45000	Material - Kundenaufträge	70,84	0,00	-70,84
5.2.	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	127.321,28	133.006,43	5.685,15
5.2.1.	Fremdleistung - Bezug			
60000	Fremdlöhne	7.480,00	7.570,00	90,00
60001	Gerätemiete	2.194,92	2.551,72	356,80
60101	Wartungsaufwand	40.893,23	44.727,42	3.834,19
60152	Schädlingsbekämpfungsaufwand	2.440,61	2.334,60	-106,01
60700	Fahrscheine, Badekarten	3.885,04	3.682,68	-202,36
60710	Amtsgebühren, Verwaltungsabgabe	101,68	0,00	-101,68
60720	Fremde Dienstleistungen	8.029,51	8.253,33	223,82
60760	Zeitungsanschaffungen	2.815,66	4.763,51	1.947,85
60800	Trommel- u. Palettenleihmiete	-9,06	457,29	466,35
60820	Müllgebühren	245,62	209,42	-36,20
60830	Kanalgebühren	30.854,00	30.854,00	0,00
60840	Arbeitskleider, Uniformierung, Ausrüstung	2.524,42	2.346,55	-177,87
60860	Überprüfungs-Untersuchungsaufwand	19.316,68	14.015,43	-5.301,25
60950	Entsorgungsaufwand	3.499,43	4.280,15	780,72
5.2.3.	Fremdleistung - Kundenaufträge			
65000	Fremdleistung Kundenaufträge	3.049,54	6.960,33	3.910,79
	Summe	685.907,94	647.521,39	-38.386,55

Abbildung 11: Tabelle Materialaufwand

Das Kontrollamt hat festgestellt, dass der Strom- und Gasverbrauch im Jahre 2012 im Vergleich zu 2011 signifikant zurückgegangen ist (gelb hervorgehoben). So lag der Rückgang beim *Stromverbrauch* bei rd. 9 % (- € 21.953,45), während der *Gasverbrauch* um rd. 21 % geringer ausfiel, was einem Rückgang von € 48.165,95 entsprach. Laut schriftlicher Auskunft der STW AG konnte der Vorteil sinkender Marktpreise auf der Basis einer vorzeitigen „strukturierten Beschaffungsmethode“ lukriert werden, was entsprechende Minderkosten bei der Energiebeschaffung zum Ergebnis hatte.

Im Rahmen der Einschau fiel auf, dass sich der Wasserverbrauch auf der Grundlage der Verbrauchswerte des Jahres 2011 jedoch mehr als versechsfacht hatte (gelb hervorgehoben), was zu Mehraufwendungen idHv. rd. € 14.000,-- führte. Laut schriftlicher Auskunft der STW AG ergaben sich die Mehrkosten aufgrund eines im Frühjahr 2012 aufgetretenen Problems beim Hausbrunnen, weshalb das notwendige Wasservolumen aus dem öffentlichen Netz entnommen werden musste.

Die grün hinterlegten Positionen zeigen die bereits zuvor dargestellten Aufwendungen für laufende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese sind von rd. € 84.000,-- im Jahr 2011 auf rd. € 91.000,-- im abgelaufenen Rechnungsjahr 2012 lediglich geringfügig angestiegen.

In den „**sonstigen betrieblichen Aufwendungen**“ für 2012 war die Gesellschaftssteuer idHv. € 11.351,-- (Kto. 72810) enthalten. Laut Vereinbarung über die Gesellschaftereinlage 2012 war die anfallende Gesellschaftssteuer idHv. 1 % der Gesellschaftereinlage durch die STW AG zu tragen, weshalb diese Position bei der Ermittlung der Berechnungsbasis EBITDA (vgl. Pkt. 3.1. „Gesamtüberblick“; Abb. 2) entsprechend in Abzug zu bringen war.

In der Position „Instandhaltung durch Dritte“ (Abb. 12 – Kto. 61000, grün hinterlegt), die im Vergleich zum Rechnungsjahr 2011 eine außerordentliche Steigerung von rd. 109.000,-- aufwies, war der Kostenblock für die Sanierung des Babybeckens idHv. € 90.009,95 enthalten. Im Zuge der Detailüberprüfung der Sanierungskosten wurden von der STW AG sämtliche Belege vorgelegt, wodurch für das Kontrollamt die rechnerische Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Sanierungsaufwendungen gegeben war.

Die ebenfalls in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthaltenen (und in der Tabelle gelb hinterlegten) Positionen für „interne Leistungsverrechnung“ (ILV) und die „Umlage Gesamtstrukturkosten“ beliefen sich in Summe auf € 393.768,--, womit sie wenig mehr als die Hälfte (52,56%) der Summe der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ idHv. € 749.239,07 einnahmen. Betrachtet man „ILV“ und „Umlage“ in Relation zu der *Gesamtsumme der Sachaufwendungen* von rd. € 1,4 Mio (vgl. Abb. 10 in Pkt. 3.2.1.2.), so war festzustellen, dass mehr als **ein Viertel** (rd. 28 %) der **gesamten Sachaufwendungen** auf diese beiden Positionen entfielen.

Zur Erläuterung:

Bei der „Internen Leistungsverrechnung – ILV“ handelte es sich um Kosten für Querschnittsabteilungen, welche – unter dem stadtwerteinternen Begriff „Managementservices“ subsumiert – auf die einzelnen Leistungs- bzw. Geschäftsbereiche der STW AG umgelegt wurden. Die „Umlage Gesamtstrukturkosten“ beinhaltete zum Großteil Aufwendungen für pensionierte Vertragsbedienstete des vormaligen städtischen Eigenbetriebes „Stadtwerke Klagenfurt“. Ein Vergleich der Zahlen der Rechnungsjahre 2010 bis 2012 (zusätzlich der für 2013 budgetierten Planziffern) zeigt die Entwicklung des Aufwandsvolumens der Positionen „Gesamtstruktur“ und „ILV“ im Zeitablauf (vgl. nachstehende Abbildung 13):

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass es sich bei der „ILV“ und der „Strukturkostenumlage“ um Aufwendungen handelte, deren Zusammensetzung nicht unmittelbar mit dem Geschäftsbetrieb des Bereiches „Hallenbad“ zusammenhängt, sondern durch „Querschnittsbereiche“ auf der Managementebene der STW AG sowie aufgrund finanzieller Verpflichtungen pensionierten Vertragsbediensteten gegenüber verursacht werden. Während die Zusammensetzung der Gesamtstrukturkosten, welche sich aufgrund finanzieller Verpflichtungen pensionierten Vertragsbediensteten gegenüber ergaben, dem Kontrollamt vorlagen, wurde die Zusammensetzung der Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung (ILV) nicht im Detail aufgeschlüsselt.

3.2.2. Ertragsseite

3.2.2.1. Allgemeines und Kennzahlen

	Erträge	2011		2012	%
1.	Umsatzerlöse	931.328,49	96%	965.743,52	94%
2.	Bestandsveränderungen	0,00	0%	0,00	0%
3.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0%	0,00	0%
4.	sonstige betriebliche Erträge	41.566,72	4%	58.007,93	6%
	Summe	972.895,21	100%	1.023.751,45	100%

Abbildung 15: Tabelle Erlöspositionen

Auf der Ertragsseite wurden **a) Umsatzerlöse** und **b) sonstige Erlöse** erzielt.

Ad a)

Zu den Umsätzen zählten Erlöse aus dem Hallenbadbetrieb (Eintritte, Saisonkarten, Eintritte-Fitnesscenter) sowie Erträge aus dem Verkauf von Handelswaren (Getränke) im Fitness-Center Vithalia.

Ad b)

Zu den sonstigen Erlösen zählten die Geschäftserträge (Erträge aus der Vermietung und Verpachtung der Gastronomie sowie diverse Nebenleistungen und sonstige Verkäufe, wie z.B. Rückvergütung für Altpapier) und die sonstigen betrieblichen Erträge (AMS-Beihilfen, Lehrlingsprämien, Erträge aus Vorperioden u. diverse Kostenersätze).

Die Erlössumme des Jahres 2012 ist im Vergleich zu 2011 um rd. € 51.000,- angestiegen, wobei festzustellen war, dass sich das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen (94%) und sonstigen Erlösen (6%) im Jahresvergleich geringfügig zugunsten der sonstigen Erlöse verschoben hat. Mit ihrem 94%igen Anteil stellten die Umsatzerlöse im Jahr 2012 jedoch nach wie vor den weitaus größten Ertragsposten des Hallenbadbetriebes dar.

Besucherdichten, Öffnungszeiten und Eintrittspreise eignen sich als **Kennzahlen** zur Auswertung der Umsätze. Diese Kennzahlen entwickelten sich im Mehrjahresvergleich wie folgt:

Besucher

Besucherdichten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schwimmhalle	145.143	144.990	144.829	131.530	144.981	133.706	135.394
Sauna	36.815	35.939	38.917	40.682	42.056	41.306	43.489
Fitness-Center	18.703	16.904	14.427	13.820	12.762	12.362	14.438
Insgesamt	200.661	197.833	198.173	186.032	199.799	187.374	193.321

Abbildung 16: Darstellung Besucherdichten

Aus der vorstehenden Tabelle lässt sich ableiten, dass die Besucherzahlen im Gegensatz zum Vorjahr in den Bereichen Schwimmhalle um 1,3 %, Sauna um 5,3 % sowie Fitnesscenter sogar um 16,8 % gestiegen sind.

Öffnungszeiten, Eintrittspreise

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Öffnungszeiten bzw. Eintrittspreise des Hallenbades:

Öffnungszeiten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Schwimmhalle	9 - 21	7 - 21	9 - 21	9 - 21	9 - 21	9 - 20	9 - 20
Sauna	9 - 21	9 - 21	9 - 21	9 - 21	9 - 21	9 - 21	9 - 20

Abbildung 17: Öffnungszeiten

Das Hallenbad hat durchschnittlich neun Monate im Jahr geöffnet. Im Jahre 2012 war es in der Zeit vom 18.6. bis 24.9. geschlossen. Das im Hallenbad integrierte Fitnesscenter war in dieser Zeit mit angepassten Betriebszeiten geöffnet. Die Eintrittspreise des Jahres 2012 blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Anzahl der Besucher wurde im Prüfungszeitraum elektronisch erfasst und in einer Gesamtstatistik nach Nutzergruppen ausgewiesen.

Eintrittspreise

Schwimmhalle		Sauna	
Erwachsene 4 Std.	€ 7,50	Tageskarte	€ 10,90
Erwachsene Tageskarte	€ 9,00	Abendkarte	€ 8,20
Erwachsene Saisonkarte	€ 265,00	Saisonkarte	€ 390,00
10er Block Schwimmhalle (2 Std. gültig)	€ 63,00	10er Block Sauna	€ 98,10
Jugendliche 4 Std.	€ 5,60	Familienkarte 1 Erw. + 1 Kind	€ 14,40
Jugendliche Tageskarte	€ 6,70	Familienkarte 2 Erw. + 1 Kind	€ 20,60
Jugendliche Saisonkarte	€ 200,00	Aufzahlung für ein zusätzl. Kind	€ 5,00
Kinder Tageskarte	€ 4,80		
Kinder Saisonkarte	€ 145,00		
Familienkarte 1 Erw. + 1 Kind	€ 10,00		
Familienkarte 2 Erw. + 1 Kind	€ 18,00		

Abbildung 18: Eintrittspreise

Aufgrund der dargestellten Besucherfrequenz und dem gegebenen Preisniveau zeigten die Rechnungsjahre 2011 und 2012 im Vergleich folgende Erträge lt. GuV:

3.2.2.2. Umsatzerlöse

1.	Umsatzerlöse	2011	2012	Abweichung	%
1.10.	Umsatzerlöse Bäder				
80700	Tageseintritte	739.681,21	770.666,92	30.985,71	4%
80711	Saisonkarten (o. Objektmiete)	30,91	10.105,63	10.074,72	32594%
80712	Ertrag aus Sport- u. Freizeiteinrichtungen	175.521,10	167.614,96	-7.906,14	-5%
1.13.	Umsatzerlöse Gastronomie	16.095,27	17.356,01	1.260,74	8%
	Summe	931.328,49	965.743,52	34.415,03	4%

Abbildung 19: Tabelle Umsatzerlöse

Wie bereits unter Pkt. 3.2.2.1. (Allgemeines und Kennzahlen) erläutert, stellten die Umsatzerlöse den größten Ertragsposten dar. Innerhalb der Umsatzerlöse wurde wiederum zwischen Erlösen aus dem Hallenbadbetrieb (1.10. Umsatzerlöse Bäder) und aus Erlösen aus der Gastronomie (1.13.) unterschieden, wobei es sich bei Letzteren um Erträge aus dem Verkauf von Getränken im hallenbadeigenen Fitnesscenter handelte.

Bei den Bäderumsätzen stellten die Erlöse aus Tageseintritten (Kto. 80700) den volumenstärksten Erlösposten dar. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Anstieg von 4 % erzielt werden.

Der außerordentliche Anstieg bei der Position *Saisonkarten ohne Objektmiete* (Kto. 80711) war darauf zurückzuführen, dass mit Wirkung vom 11.10.2010 für Studenten, welche den ordentlichen Wohnsitz nach Klagenfurt verlegt hatten, sog. „Welcome-Pakete“ in Form von *Semestertickets für den ÖPNV und Tageseintrittskarten für das Hallenbad* bzw. *Saisonkarten für das Hallenbad* gewährt wurden. Die Verrechnung dieser Leistung vom Geschäftsbereich Mobilität an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erfolgte in Form einer Gesamtrechnung erst am Ende des Wintersemesters 2011/12. Die anteiligen Erlöse für das Hallenbad wurden im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung im Wirtschaftsjahr 2012 verbucht.

Dem gegenüber dem Vorjahr um 5 % rückläufigen Ertrag aus der Position *Sport- und Freizeiteinrichtungen* (Kto. 80712,), welcher durch Eintrittsgelder zum Fitnesscenter erzielt wurde, stand ein Anstieg bei den Besucherzahlen von 16,8 % gegenüber. Diese Diskrepanz war seitens der Leitung des Hallenbades dadurch zu erklären, dass speziell im Fitnesscenter Besucherzahlen und Umsatz nicht linear verbunden sind. So kann z.B. eine verkaufte Jahreskarte täglich oder wöchentlich mehrfach benutzt werden, was zur Folge hat, dass sich zwar die Besucherzahlen erhöhen, bei den Eintrittsgeldern jedoch ein Rückgang zu verzeichnen ist.

3.2.2.3. Sonstige betriebliche Erträge

4.	sonst. betriebl. Erträge	2011	2012	Abweichung	%
4.3.	Geschäftserträge				
86000	Pacht- und Mietertrag	11.559,58	29.225,07	17.665,49	153%
86100	Ertrag aus Nebenleistungen	24.587,04	25.818,82	1.231,78	5%
86400	Ertrag aus sonst. Verkäufen	900,00	690,00	-210,00	-23%
4.4.	sonst. betriebl. Erträge			0,00	0%
52900	AMS Eingliederungsbeihilfe	1.786,12	0,00	-1.786,12	0%
53005	Lehrlingsprämie	2.358,86	2.088,81	-270,05	0%
87920	Sonstige Erträge	291,96	185,23	-106,73	-37%
88950	Kostensätze Telefon	83,16	0,00	-83,16	-100%
	Summe	41.566,72	58.007,93	16.441,21	40%

Abbildung 20: Tabelle sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** bestanden aus den Hauptpositionen

- ⇒ Geschäftserträge und
- ⇒ sonstige betriebliche Erträge,

wobei die beiden größten Geschäftsertragsposten, die *Pacht- und Mieterträge* (Kto. 86000) und die *Erträge aus Nebenleistungen* (Kto. 86100) einer näheren Einschau unterzogen wurden.

Bei den *Pacht- und Mieterträgen* (Kto. 86.000) konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von rd. 153 %, das entspricht einem Betrag von rd. € 18.000,-, erzielt werden. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der Verpachtung des im Hallenbad befindlichen Restaurants im abgelaufenen Rechnungsjahr 2012, den Empfehlungen des Kontrollamtes entsprechend, erstmalig verursachungsgerecht dem GF „Hallenbad“, und nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, dem GF „Gastronomie und Events“ zugerechnet wurden.

Die Position *Ertrag aus Nebenleistungen* (Kto. 86.100) wies gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 5 % auf, welche durch Einnahmen aus dem Verkauf bzw. Verleih von diversen Artikeln (Handtücher, Föhn etc.) in den Bereichen Hallenbad bzw. Solarium erzielt wurde.

4. Ergebnisse der Einschau in die anderen Felder des Geschäftsbereiches „Freizeit“

Das Kontrollamt hat neben dem Hallenbad zu Vergleichszwecken punktuell auch in die anderen Felder des Geschäftsbereiches „Freizeit“ (v.a. Wörtherseebäder) Einschau genommen.

So wurde festgestellt, dass im Jahr 2012 am Geschäftsfeld 65 „Wörtherseebäder“, Konto 88200 „Erträge aus Vorperioden“, Einnahmen (Zuflüsse aufgrund von Rückvergütungen des Finanzamtes) in der Höhe von insgesamt € 53.952,59 erzielt wurden. Bei der Durchsicht des Kontos fiel auf, dass eine auf das GF 64 (Hallenbad) vorgenommene Umbuchung im Umfang von € 43.814,22 in der Rechnung des GF Hallenbad durch keine entsprechende Gegenbuchung (Ertragsbuchung - Einnahme) ihren Niederschlag fand. Aufgrund dieser Wahrnehmung nahm das Kontrollamt eine vertiefte Einschau in die Position „Erträge aus Vorperioden“ des GF 65 vor.

Eine zum inhaltlichen Abgleich vorgenommene Durchsicht des selbigen Kontos des Vorjahres 2011 wies Erträge aus Vorperioden in der Höhe von € 65.401,77 auf. Auch in diesem Fall handelte es sich überwiegend um Zuflüsse aufgrund von Rückvergütungen des Finanzamtes.

Nachstehend die Detailaufstellung des Kontos 88200 „Erträge aus Vorperioden“ (GF 65 Wörtherseebäder) der Jahre 2011 und 2012 wie folgt:

Buchungen 2011:

27.01.2011	€ 3.639,63	E-Control, Rückvergütung Mehraufwand Öko-Strom
20.06.2011	€ 41.445,09	Finanzamt, Rückvergütung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe
22.07.2011	<u>€ 2.012,05</u>	E-Control, Rückvergütung Mehraufwendungen Öko-Strom
	<u>€ 47.096,77</u>	

Buchungen 2012:

20.01.2012	€ 43.814,22	Finanzamt, Rückvergütung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe
29.10.2012	€ 6.407,49	E-Control, Rückvergütung Mehraufwendungen Öko-Strom
31.12.2012	<u>€ 3.730,88</u>	Finanzamt, Rückvergütung E-Abgabe 2011
	<u>€ 53.952,59</u>	

Für das Kontrollamt war im nächsten Schritt zu prüfen, ob diese Rückflüsse dem Wesen nach dem GF 64 Hallenbad zuzurechnen wären, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass innerhalb des Bereiches Freizeit einerseits der Hallenbadbetrieb signifikante Strom- und Gasverbrauchswerte zu verzeichnen und andererseits die zuvor erwähnte interne Umbuchung offenbar einen Zufluss für das Hallenbad zur Absicht hatte.

Auf die diesbezügliche Anfrage des Kontrollamtes gab die STW AG eine schriftliche Stellungnahme (Schreiben vom 11. November 2013) ab, derzufolge *die Rückvergütung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe idHv. € 43.814,22 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2010 gilt und – da die Stadt erst ab dem Jahr 2011 eine Deckung des Betriebsabganges gewährte – deshalb eine Zuordnung dieses Betrages zum GF 64 Hallenbad unterblieb. Derselbe Sachverhalt wäre – der Stellungnahme der STW AG zufolge – auch auf die Rückvergütung „Öko-Strom“ idHv. € 6.407,49 anzuwenden. Die Rückvergütung der E-Abgabe 2011 idHv. € 3.730,88 könnte nach Aussage der STW AG jedoch nachträglich dem GF 64 Hallenbad gutgeschrieben werden.* In diesem Zusammenhang war für das Kontrollamt festzuhalten, dass sich die Stellungnahme der STW AG lediglich auf die Rückvergütungen des Jahres 2012 bezog, zum Sachverhalt des Vergleichsjahres 2011 jedoch keine Aussage getroffen wurde.

Nachdem der Stellungnahme der STW AG inhaltlich zu entnehmen war, dass eine Zuordnung zum Hallenbad nur deshalb nicht erfolgen konnte, da der Zeitbezug fehlte (keine Abgangsdeckung der Stadt vor dem Jahre 2011), war für das Kontrollamt im Anschluss zu

prüfen, auf welchen Zeitpunkt sich die bescheidmäßige Zuerkennung der Rückvergütungsbeträge bezog. Zu diesem Zweck wurde vom Kontrollamt die Beibringung der entsprechenden Bescheide, welche die Rechtsgrundlage für diese Zuflüsse bildeten, beantragt.

2011	Antragsdatum	Betrag	Text	Bescheiddatum
	21.12.2009	3.639,63	E-Control, Rückvergütung Mehraufwand Ökostrom	27.01.2011
	23.02.2011	41.445,09	Finanzamt, Rückvergütung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe	20.06.2011
	15.12.2010	2.012,05	E-Control, Rückvergütung Mehraufwand Ökostrom	22.07.2011
Summe		47.096,77		
2012	06.12.2011	43.814,22	Finanzamt, Rückvergütung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe	20.01.2012
	19.12.2011	6.407,49	E-Control, Rückvergütung Mehraufwand Ökostrom	29.10.2012
		3.730,88	Finanzamt, Rückvergütung E-Abgabe 2011	21.05.2013
Summe		53.952,59		
Gesamtsumme		101.049,36		

Abbildung 21: Rückvergütungen - Rechtsgrundlagen

Der vorstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Antragsdaten des Jahres 2011 zum Teil jenen Zeiträumen zurechenbar waren, für die seitens der Stadt (noch) keine Abgangsdeckung gewährt wurde. Nach der Ansicht des Kontrollamtes und im Sinne des von der STW AG in ihrer Stellungnahme zitierten „*Imparitätischen Realisationsprinzips*“ war jedoch jeweils das Datum der bescheidmäßigen Zuerkennung der Rückvergütungen maßgeblich, weil diesem Prinzip zufolge sich ein Kaufmann erlösseitig nicht reicher darstellen darf, als er ist.

Obwohl sich die Anträge auf Zeiträume vor dem Jahre 2011 bezogen, wurden die monetären Rückflüsse aus den Rückvergütungen durchwegs in den Jahren 2011 bis 2013 realisiert, da erst mit der bescheidmäßigen Zuerkennung von einem tatsächlich realisierten Erlös gesprochen werden kann. Das Kontrollamt hält in diesem Zusammenhang ergänzend fest, dass die Abdeckung der Betriebsabgänge des Hallenbades durch die Stadt ab dem Rechnungsjahr 2011 vertraglich vereinbart war.

Aufgrund der dargestellten Rückflüsse aus Rückvergütungen des Finanzamtes ergab sich für die STW AG ein erlösseitiges Verbesserungspotential im Umfang von **insgesamt € 101.049,36**, das – aus der Sicht des Kontrollamtes (und entgegen der Stellungnahme der STW AG) aufgrund der im Rahmen der Einschau ermittelten Sachlage – dem Hallenbadbetrieb zuzurechnen gewesen wäre.

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

Zur Vorgangsweise bei der Einschau des Kontrollamtes war insgesamt festzuhalten, dass sämtliche Daten des Prüfungszeitraumes 2012 stets mit den Daten des Vorjahres 2011 – dem Zeitraum der erstmaligen Prüfung des Kontrollamtes aufgrund der von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee mit Beschluss zugesicherten Abgangsdeckung – abgeglichen wurden, um Veränderungen jeweils auf der Basis eines Jahresvergleiches analysieren und bewerten zu können. Aufgrund der Prüferkenntnisse zur vorjährigen Gebarungsprüfung 2011 wurde – ebenfalls zu Vergleichszwecken – auch in die Rechnung der anderen Geschäftsfelder (v.a. „Wörtherseebäder“) des Geschäftsbereiches „Freizeit“ punktuell Einschau genommen.

Das Kontrollamt nahm seine Einschau auf der Grundlage der Daten des veröffentlichten Jahresabschlusses sowie des von der STW AG zur Verfügung gestellten Materials vor, wobei in der Hauptsache zu prüfen war, ob das Ergebnis der vorläufigen Über- bzw. Unterdeckung auf der Berechnungsbasis EBITDA nachvollziehbar und der Umfang des seitens der Stadt noch zu leistenden finanziellen Ausgleichs der Sanierungsaufwendungen für das Babybecken gerechtfertigt war. Analog zur Vorgangsweise des Vorjahres wurden im Sinne einer vernünftigen Prüfungseffizienz bestimmte Schwerpunkte gesetzt, da eine umfassende und lückenlose Einschau innerhalb des vorgegebenen Prüfungsrahmens weder möglich noch zielführend war.

Die dabei getroffenen Feststellungen werden – gemäß dem Berichtsaufbau – nach Ergebnis-, Aufwands- und Ertragssituation getrennt aufgegliedert und den entsprechenden schriftlichen [Stellungnahmen der STW AG vom 11. November 2013 und 27. Jänner 2014](#), die während der laufenden Gebarungsprüfung bzw. als Stellungnahme zum Rohbericht eingeholt wurden, gegenübergestellt.

5.1. Erfolgssituation

Das Ergebnis 2012 zeigt folgendes Bild (vgl. Pkt. 3.1. u. 3.2.):

- ⇒ Der Betriebserfolg auf Basis EBITDA fiel mit rd. € - 1,53 Mio negativ aus.
- ⇒ Mit rd. € -1,53 Mio war das Ergebnis auf Basis EBITDA allerdings um rd. € 30.000,-- besser als geplant (Budget EBITDA 2012: € - 1.560.084,--).

- ⇒ Auf der Grundlage der Prüferkenntnisse des Kontrollamtes zur Gebarung 2011 war das EBITDA in einem ersten Schritt um die Gesellschaftssteuer und das Sozialkapital („Pensionen“) zu bereinigen.
- ⇒ Aufgrund des Umstandes, dass die einmalige Erhöhung der Gesellschaftereinlage zur Sanierung des Babybeckens im Ausmaß von € 100.000,- seitens der Stadt bis dato noch nicht geleistet wurde, die Sanierung des Babybeckens jedoch um rd. € 10.000,- günstiger als geplant ausfiel und von der Stadt ohnehin in selbiger Höhe abgegolten werden soll, waren die Sanierungsaufwendungen als „Durchläuferposition“ herauszurechnen, weshalb sich – unter der Voraussetzung der noch zu leistenden Abdeckung der Sanierungskosten durch die Stadt – ein (vorläufiger) Betriebsabgang (vor der Einschau des Kontrollamtes) zu Lasten der STW AG von € 91.263,40 ergab.
- ⇒ Bei einer Gegenüberstellung der Erlöse mit den Aufwendungen ergab sich ein Deckungsgrad von rd. 40%, d.h. mit den erzielten Erlösen von rd. € 1 Mio wurden ca. 40% der Aufwandssumme in der Höhe von rd. € 2,6 Mio abgedeckt, weshalb von der Stadt ein (per Beschluss mit € 1,33 Mio begrenzter) Beitrag zur Abgangsdeckung geleistet wurde.
- ⇒ Im Vergleich zum Vorjahr 2011 reichten die erzielten Erlöse von rd. € 1 Mio nicht mehr aus, um die gestiegenen Aufwendungen für Personal (rd. € 1,2 Mio) zu decken, wobei die verbliebenen Sachaufwendungen von insgesamt rd. € 1,4 Mio ungefähr dem Umfang der durch die Stadt gewährten Gesellschaftereinlagen entsprachen.

Zur Erfolgssituation stellte das Kontrollamt zusammenfassend fest, dass auf der Grundlage der vereinbarten Berechnungsbasis EBITDA und unter der Voraussetzung eines noch zu leistenden finanziellen Ausgleichs der Sanierungsaufwendungen idHv. € 90.009,95 durch die Stadt der verbliebene Abgang (Unterdeckung) des Jahres 2012 in der Höhe von € 91.263,40 durch die STW AG selbst zu tragen war.

5.2. Aufwandsstruktur

Wie unter Pkt. 3.2 (Abb. 5) abgebildet, stellten die

- **Aufwendungen für Personal** mit rd. 45% an den Gesamtaufwendungen die größte Position dar.

Die restlichen Aufwendungen waren **Sachaufwendungen** und gliederten sich in

- **Material- und Herstellungsleistungen**, die 25% an den Gesamtaufwendungen einnahmen, sowie
- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**, welche 29% der gesamten Aufwendungen betragen.

Zu den **Aufwendungen für Personal** stellte das Kontrollamt fest, dass die im Vergleich zum RJ 2011 um rd. € 150.000,-- gestiegenen Gesamtpersonalaufwendungen bei gleichzeitig um rd. € 14.000,-- gesunkenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter sich im Wesentlichen auf Steigerungen unter der Position „Altersvorsorge“ zurückführen ließen, und dass die dem Strandbad zurechenbaren Pensionsaufwendungen („Sozialkapital“) idHv. € 9.394,53 aus der Berechnungsbasis EBITDA des Hallenbades herausgerechnet wurden (vgl. Pkt. 3.2.1.1.).

Die **Sachaufwendungen** betragen im Jahr 2012 insgesamt rd. **€ 1,415 Mio**. Hier war festzustellen, dass die in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthaltenen Positionen für

- *Interne Leistungsverrechnung (ILV)* und
- *Umlage Gesamtstrukturkosten*

in Summe rd. **€ 393.768,--** betragen und somit mit rd. **28%** mehr als ein Viertel der Sachaufwendungen ausmachten. (vgl. Pkt. 3.2.1.2. – Abb. 10).

Das Kontrollamt hielt dazu fest, dass die „Umlage Strukturkosten“ zum Großteil Aufwendungen für pensionierte Vertragsbedienstete des vormaligen städtischen Eigenbetriebes „Stadtwerke Klagenfurt“ beinhaltete, während es sich bei „ILV“ um Kosten für Querschnittsabteilungen handelte, welche auf die einzelnen Leistungs- bzw. Geschäftsbereiche der STW AG umgelegt wurden.

Bei einem Mehrjahresvergleich stellte das Kontrollamt fest, dass die „Umlage Gesamtstrukturkosten“ zwischen 2010 und 2013 (Budget) eine annähernd konstante Entwicklung aufwies, während für die Position „ILV“ im Jahre 2012 im Vergleich zu 2011 eine signifikante Steigerung zu verzeichnen war, die sich in den Budgetzahlen für das laufende Jahr 2013 mit einem erneuten Anstieg von rd. 33 % entsprechend fortsetzte (vgl. Pkt. 3.2.1.2. – Abb. 14).

Zu den **Instandhaltungsaufwendungen** stellte das Kontrollamt fest, dass in den **Sachaufwendungen** verschiedene Positionen für Instandhaltungs-, Wartungs- und Sanierungsaufwendungen enthalten waren, die sich im Jahre 2012 auf **rd. € 322.000,--** beliefen, wobei

- ⇒ rd. **28%** dieser Summe (rd. € 91.000,--) auf die „Material- und Herstellungsaufwendungen“ und
- ⇒ rd. **72%** dieser Summe (rd. € 231.000,--) auf Sanierungsaufwendungen (Babybecken) entfielen (vgl. Pkt. 3.2.1.2.).

Zu den Sanierungsaufwendungen war festzuhalten, dass in der Position „Instandhaltung durch Dritte“ (vgl. Pkt. 3.2.1.2. – Abb. 12) der Kostenblock für die *Sanierung des Babybeckens* idHv. € 90.009,95 enthalten war.

Im Zuge der Detailüberprüfung der Sanierungskosten wurden von der STW AG sämtliche Belege vorgelegt, wodurch für das Kontrollamt die rechnerische Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit des Umfangs der Sanierungsaufwendungen für das Babybecken gegeben war.

Zu den in den Sachaufwendungen enthaltenen **Aufwendungen für Material und Herstellungsleistungen** *stellte das Kontrollamt fest*, dass der Strom- und Gasverbrauch mit insgesamt rd. € 415.861,85 zwar die größte Position innerhalb der Material- und Herstellungsaufwendungen darstellte, insgesamt jedoch signifikante Rückgänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hatte (*Stromverbrauch rd. -9%, Gasverbrauch rd. -21%*), was sich hauptsächlich darauf zurückführen ließ, dass der Vorteil sinkender Marktpreise auf der Grundlage einer „strukturierten Beschaffungsmethode“ genutzt werden konnte. Im Gegensatz dazu hat sich der Wasserverbrauch jedoch mehr als versechsfacht, was zu Mehraufwendungen von rd. € 14.000,-- führte, die auf Probleme mit dem Hausbrunnen rückführbar waren, weshalb das notwendige Wasservolumen aus dem öffentlichen Netz entnommen werden musste (vgl. Pkt. 3.2.1.2., Abb. 11).

5.3. Einnahmenrealisierung

Auf der Ertragsseite wurden Umsatzerlöse und sonstige betrieblichen Erträge erzielt, wobei die Umsätze 94% der Gesamtertragssumme ausmachten. Zu den sonstigen Erträgen zählten die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie diverse Nebenleistungen.

Zur Erlössituation insgesamt *stellte das Kontrollamt fest*, dass die Erlössumme des Jahres 2012 im Vergleich zu 2011 um rd. € 51.000,-- angestiegen ist, wobei auffiel, dass sich das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen (94%) und sonstigen Erlösen (6%) im Jahresvergleich geringfügig zugunsten der sonstigen Erlöse verschoben hat. Mit ihrem 94%igen Anteil stellten die Umsatzerlöse im Jahre 2012 jedoch nach wie vor den weitaus größten Ertragsposten des Hallenbadbetriebes dar (vgl. Pkt. 3.2.2.1.).

Zu den in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen „*Pacht- und Mieterträgen*“ *stellte das Kontrollamt fest*, dass gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von rd. 153% erzielt wurde, der einem Betrag von rd. € 18.000,-- entsprach. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der Verpachtung des im Hallenbad befindlichen Restaurants im

abgelaufenen Rechnungsjahr 2012, den Empfehlungen des Kontrollamtes entsprechend, erstmalig verursachungsgerecht dem GF „Hallenbad“, und nicht mehr, wie zuvor, dem GF „Gastronomie und Events“ zugerechnet wurden (vgl. Pkt. 3.2.2.3.).

5.4. Besondere Wahrnehmungen aufgrund der Einschau in andere Felder der „Freizeit“

In den Jahren 2011 und 2012 wurden im GF 65 „Wörtherseebäder“ sog. „Erträge aus Vorperioden“ im Umfang von insgesamt rd. € 100.000,-- erzielt, die sich aus Rückvergütungen des Finanzamtes zusammensetzten, weshalb das Kontrollamt eine vertiefte Einschau vornahm.

Zur Fragestellung des Kontrollamtes, ob diese Rückflüsse inhaltlich dem Hallenbadbetrieb (GF 64) zuzurechnen wären, lautete die Stellungnahme der STW AG:

„Unter den Erträgen aus Vorperioden für den Geschäftsbereich Freizeit findet sich auch die Rückvergütung der Elektrizitätsabgabe und der Erdgasabgabe rückwirkend für das Geschäftsjahr 2010 iHv. 43.814,22 €. Da der Gesellschafterzuschuss für den Betriebsabgang des Hallenbades seitens der Landeshauptstadt erst ab dem Wirtschaftsjahr 2011 geleistet wurde und die Stadtwerke AG daher den gesamten Betriebsabgang 2010 selbst zu tragen hatte, unterblieb auch die Zuordnung dieses Betrags zum Geschäftsfeld 64 – Hallenbad. Gleicher Sachverhalt gilt auch für die Rückvergütung der Mehraufwendungen für ÖKO-Strom iHv. 6.407,49, welche ebenfalls dem Wirtschaftsjahr 2010 zuzuordnen ist. [...] Die Rückvergütungen für die Energieabgabe 2011 war vorerst in Berufung und wurde schließlich für 2011 seitens des Finanzamtes Klagenfurt nur mehr für 1 Monat gewährt. Der Betrag iHv. 3.730,88 € kann somit dem Geschäftsfeld 64 – Hallenbad für das Wirtschaftsjahr 2012 noch nachträglich gutgeschrieben werden.“

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass – lt. der Stellungnahme der STW AG – eine inhaltliche Zuordnung zum Hallenbadbetrieb nur deshalb nicht erfolgen konnte, da nach der Ansicht der STW AG der Zeitbezug fehlte (d.h. keine Abgangsdeckung der Stadt vor dem Jahre 2011), weshalb vom Kontrollamt zu prüfen war, auf welchen Zeitpunkt sich die bescheidmäßige Zuerkennung der Rückvergütungsbeträge bezog. Dabei fiel dem Kontrollamt auf, dass die monetären Rückflüsse auf der Basis der bescheidmässigen Zuerkennung als Rechtsgrundlage der Rückvergütungen durchwegs in den Jahren 2011 bis 2013 realisiert wurden. Der diesbezüglichen Stellungnahme der STW AG, wonach *„bei der Zuordnung der definitiven Erträge zum jeweiligen Wirtschaftsjahr [...] auch das sogenannte „Imparitätische Realisationsprinzip“ maßgebend [war], wonach sich ein Kaufmann erlösseitig nicht reicher darstellen dar, als er tatsächlich ist“* schließt sich das Kontrollamt inhaltlich an, da erst **mit** der bescheidmäßigen Zuerkennung von einem tatsächlich realisierten Erlös gesprochen werden kann (vgl. Pkt. 4. – Abb. 21).

Aufgrund der dargestellten Rückflüsse aus Rückvergütungen des Finanzamtes ergab sich für die STW AG ein erlösseitiges Verbesserungspotential im Umfang von **insgesamt € 101.049,36**, das – aus der Sicht des Kontrollamtes aufgrund der im Rahmen der Einschau ermittelten Sachlage – bereits in den Jahren 2011 und 2012 dem Hallenbadbetrieb zuzurechnen gewesen wäre.

5.5. Resümee und Endabrechnung

Die Geschäftsgebarung des Hallenbades war negativ, weil

- a) **die Erträge** von rd. € 1 Mio nicht ausreichten, um die Summe der Aufwendungen abzudecken,
- b) **die Aufwandsstruktur** durch
 - einen Personalkostenanteil von rd. 45% (rd. € 1,2 Mio) sowie
 - entsprechende Sachaufwendungen (rd. € 1,4 Mio) gekennzeichnet war.

Die höheren **Sachaufwendungen** wurden insbesondere durch

- Kosten für Energie (rd. € 416.000,--)
- Kosten der Konzernstruktur (rd. € 394.000,--)
- Instandhaltungs- u. Sanierungsaufwendungen (rd. € 322.000,--)

verursacht, die in Summe rd. € 1.132.000,-- betragen und somit bereits die Summe der erzielten Erlöse aufzehrten bzw. übertrafen.

Aus der Sicht des Kontrollamtes wurden die eigenen Empfehlungen im Rahmen der Gebarungsprüfung des Jahres 2011 im Hinblick auf

- die Zurechnung der Mieterträge des Hallenbad-Restaurants zum GF 64 „Hallenbad“,
- die Korrektur der Pensionsaufwendungen („Sozialkapital“) des Hallenbades durch das Herausrechnen der dem Strandbad zurechenbaren Pensionisten (26,47 %),
- der Korrektur der Gesellschaftssteuer durch Herausrechnen aus der vereinbarten Berechnungsbasis EBITDA

im Rechnungsjahr 2012 umgesetzt.

Bei der Gegenüberstellung des erlösseitigen Verbesserungspotentials aufgrund der Rückvergütungen des Finanzamtes von € 101.049,36 mit der Forderung der STW AG auf Kompensation der Kosten für die Sanierung des Babybeckens idHv. € 90.009,95 verblieb rechnerisch eine Überdeckung von € 11.039,41 zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

€ 101.049,36	Summe Finanzamtsvergütungen
<u>€ 90.009,95</u>	Kosten Errichtung bzw. Sanierung Babybecken
<u>€ 11.039,41</u>	rechnerische Überdeckung

Bei der Betrachtungsweise der – nach der Einschau des Kontrollamtes – veränderten Ergebnissituation auf der Berechnungsbasis EBITDA war festzuhalten, dass das Ergebnis insgesamt um € 101.049,36 besser ausfiel (vgl. nachstehende Berechnung):

- € 1,421.263,40	EBITDA bereinigt (vgl. Pkt. 3.1.,Abb. 3)
<u>€ 101.049,36</u>	Summe Finanzamtsvergütungen
- € 1,320.214,04	EBITDA neu
<u>€ 1,330.000,--</u>	Gesellschaftereinlage
<u>€ 9.785,96</u>	Gegenforderung der Stadt an die STW AG

Damit ergibt sich, nach der Überprüfung durch das Kontrollamt, eine Ergebnisverbesserung um über € 100.000,--, welche aber in Verbindung mit der seitens der Stadt gewährten maximalen Abgangsdeckung von € 1,330.000,-- letztlich („cashmäßig“) nur zu einer Kürzung der offenen Forderung der STW AG für das Babybecken um € 9.785,96,-- führte.

Die diesbezügliche Stellungnahme der STW AG zum Rohbericht lautete:

„Im Zusammenhang mit den noch offenen Zahlungsflüssen halten wir fest, dass aufgrund der von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee noch nicht angewiesenen Gesellschaftereinlage für das Mutter-Kind-Becken iHv. € 100.000,-- (Plan) die tatsächlichen IST-Kosten für das Mutter-Kind-Becken iHv. € 90.009,95 noch an die Stadtwerke Klagenfurt AG zu überweisen sind bzw. vice versa die Gegenforderung der Landeshauptstadt an die STWAG aus der gegenständlichen Gebarungsprüfung des Kontrollamtes iHv. € 9.785,96 finanzmäßig noch durch die STWAG auszugleichen ist.“

6. Ausblick

Im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der budgetären Planbarkeit für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee regt das Kontrollamt an, die Abgangsdeckung des Hallenbadbetriebes nur auf monetäre Größen zu beschränken, die auch tatsächlich zu einem Geldabfluss für das Unternehmen führen.

Für den Bereich der Pensionsaufwendungen würde dies bedeuten, dass wohl die tatsächlichen Pensionszahlungen (Pensionen und Beihilfen, vgl. Pkt. 3.2.1.1., Abb. 7) in der Abgangsberechnung bzw. Abgangsdeckung Berücksichtigung finden, nicht aber buchhalterische Rückstellungen, die aufgrund von versicherungsmathematischen Berechnungen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. Pkt. 3.2.1.1.).

Darüber hinaus ergibt sich die Frage, wieweit man zukünftig von Seiten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Überlegungen anstellt, um das Hallenbad und den restlichen Bäder- bzw. Freizeitbereich nicht mehr in die Aktiengesellschaft einzubetten, sondern in eine eigene Organisations- bzw. Unternehmensform (GmbH?) zu bringen. Auf diesem Wege könnten unter Umständen Synergieeffekte mit anderen Freizeitbereichen der Stadt (z.B. „Sportpark“) erzielt werden und man könnte flexibel, marktkonform und ohne die verstärkte Belastung von Overheadkosten zu einem verbesserten Betriebsergebnis und somit zu einer verringerten Budgetbelastung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelangen.

Die entsprechende Stellungnahme der STW AG zum Rohbericht lautete:

„Die vom Kontrollamt unter Pkt. 6 Ausblick gezogenen Schlussfolgerungen im Hinblick möglicher Synergiepotentiale durch Errichtung einer eigenen Organisations- bzw. Unternehmensform für die gesamten Freizeitbereiche der Landeshauptstadt teilen wir nur insoferne, als die angesprochene Unternehmensform im Rahmen der bereits bestehenden steuerlichen Unternehmensgruppe (Gruppenträger ist die Stadtwerke Klagenfurt AG) als zusätzliches Gruppenmitglied aufzunehmen wäre. Mögliche Synergieeffekte – speziell im Overheadbereich – ergeben sich nur aus einer gemeinsamen Betrachtungsweise innerhalb der städtischen Unternehmen als Ganzes.“

Bei der abschließenden Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern wurde von diesen der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

Die Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: